

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungskurse.....	2
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Freiwilligenkurse.....	3
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportkurse (Augentraining, Everdance®, Feldenkrais, Line Dance, Minitrampolin – bellicon® HEALTH, Orientalischer Tanz, Pilates, Sicher durch den Alltag, Tai Chi/Qi Gong, Tennis und Yoga).....	4
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportgruppen (Aqua-Fitness, Fit/Gym, Internationale Tänze, Nordic Walking/Walking)	6
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportwochen	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungskurse für Sportleitende	9

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungskurse

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, telefonisch, mit dem Anmeldetalon oder mit dem Online-Formular auf www.pszh.ch. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung.

Teilnehmerzahl, Bestätigung und Rechnung

Um Kurse optimal durchzuführen, legen wir eine minimale/maximale Teilnehmerzahl fest. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die maximale Teilnehmerzahl überschritten wird. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs abgesagt und das Kursgeld erlassen, bzw. rückerstattet. Sie werden spätestens 10 Tage vor Kursbeginn darüber informiert. Bis circa eine Woche vor Kursbeginn erhalten Sie die Kursbestätigung/Rechnung mit Einzahlungsschein.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist immer mit administrativem Aufwand verbunden. Bei Abmeldung erheben wir folgende Unkostenbeiträge:

- Bis 10 Tage vor Kursbeginn: 25% des Kursgeldes (mind. CHF 50.-)
- Ab 9 Tagen vor Kursbeginn: ganzes Kursgeld (keine Rückerstattung)

Bei längerer Krankheit oder Unfall wird das Kursgeld gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses wie folgt rückerstattet:

- Bei Abmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn zu 100%, abzüglich einer Annullierungsgebühr von CHF 50.-.
- Bei späterer Abmeldung bis Kursmitte zu 50% (gilt nur für Kurse mit mehr als zwei Durchführungsdaten). Kürzere Kurse ohne Rückerstattung.

Geeignete Ersatzteilnehmende akzeptieren wir ohne Kostenfolge. Versäumte Lektionen (z.B. Ferien) berechtigen zu keinem Preisnachlass.

Kleingruppenzuschläge

Im Interesse unserer Kursteilnehmenden führen wir in speziellen Fällen Kurse auch bei Unterbelegung durch. In diesem Fall wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

Versicherung

Pro Senectute Kanton Zürich und die Kursleitung übernehmen keine Haftung. Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

Stand März 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Freiwilligenkurse

Die Freiwilligen und Ehrenamtlichen von Pro Senectute Kanton Zürich haben die Möglichkeit, sich für maximal vier kostenlose Kurse/Führungen ihrer Wahl anzumelden. Fahrspesen und Mittagessen gehen zulasten der Kursteilnehmenden.

Unsere einsatzbezogenen Kurse unterstützen Sie in Ihrem Engagement als Freiwillige bei uns. Für Ihre individuellen Interessen haben wir eine grosse Anzahl an allgemeinbildenden Kursen und Führungen im Angebot.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen oder Unklarheiten.

Anmeldungen/Teilnahmebestätigung

- Melden Sie sich bitte schriftlich mit dem Originaltalon oder via Homepage www.pszh.ch/freiwillig an.
- Anmeldeschluss ist 6 Wochen vor Kursbeginn.
- Sobald die Durchführung des Kurses gewährleistet ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung per Post, die Sie zur Teilnahme berechtigt und zum Kurs mitzubringen ist.

Abmeldungen

- Wir bitten Sie um möglichst frühzeitige Abmeldung per E-Mail an freiwilligenarbeit@pszh.ch oder 058 451 51 49, damit Interessierte von der Warteliste nachrücken können.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben verrechnen wir Ihnen eine Annullierungsgebühr von CHF 30.-.

Weitere interessierte Personen

Falls die Kurse nicht voll belegt sind, können Personen aus Ihrem Umfeld als Selbstzahler ebenfalls teilnehmen.

Führungen sind von diesem Angebot ausgenommen.

- Kosten Tageskurs CHF 210.-
- Kosten Halbtageskurs CHF 105.-
- Zuzüglich individuelle Fahrspesen und Mittagessen

Stand Dezember 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportkurse (Augentraining, Everdance®, Feldenkrais, Line Dance, Minitrampolin – bellicon® HEALTH, Orientalischer Tanz, Pilates, Sicher durch den Alltag, Tai Chi/Qi Gong, Tennis und Yoga)

Anmeldung

Die Anmeldungen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen für Kurse mit Einstieg ausschliesslich auf Kursbeginn werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldungen für Kurse mit Einstieg auch nach Kursbeginn (diese Kurse sind in den Ausschreibungen entsprechend gekennzeichnet) werden ebenfalls in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei Anmeldungen mit Teilnahme ab Kursbeginn gegenüber Anmeldungen mit einem späteren Kurseinstieg Vorrang haben. Aus Qualitätsgründen gelten für alle Kursangebote minimale und maximale Teilnehmezahlen. Bei zu geringer Nachfrage können einzelne Kurse annulliert werden. Das bereits einbezahlte Kursgeld wird in diesem Fall rückerstattet.

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen können einzelne Kurse zeitlich verschoben, zusammengelegt oder in einem alternativen Kurslokal durchgeführt werden. Die betroffenen Teilnehmenden werden darüber rechtzeitig informiert. Fällt die vorgesehene Kursleitung aus, kann Pro Senectute Kanton Zürich eine vorläufige Stellvertretung einsetzen oder die Kursleitung auswechseln.

Bezahlung des Kursgeldes

Jede Kursanmeldung wird einzeln bestätigt und verrechnet. Die Anmeldung ist definitiv und verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Die Rechnung ist zahlbar bis zum angegebenen Termin. Wird das Kursgeld nicht rechtzeitig bezahlt, kann Pro Senectute Kanton Zürich die Anmeldung annullieren und den Kursplatz anderweitig vergeben. Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Versäumte Lektionen

Das Recht zur Teilnahme am gebuchten Kurs ist persönlich und nicht übertragbar. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Für nicht besuchte Lektionen wird das Kursgeld nicht rückerstattet. Ausnahme: Kann jemand an mindestens drei aufeinanderfolgenden Lektionen derselben Kursperiode nicht teilnehmen, wird der verhinderten Person bei Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses der anteilmässige Kursgeldbetrag rückerstattet. Das Arztzeugnis muss spätestens zwei Wochen nach dem letzten Kurstag der entsprechenden Kursperiode bei Pro Senectute Kanton Zürich eintreffen, damit eine Rückerstattung erfolgen kann.

Kursausschluss

Pro Senectute Kanton Zürich behält sich vor, Teilnehmende von einer Kursteilnahme begründet auszuschliessen. Es erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung des Kursgeldes, ausgenommen in Fällen von ungebührlichem Verhalten.

Abmeldung

Sollte ein bereits gebuchter Kurs nicht besucht werden können, ist eine Abmeldung bei Pro Senectute Kanton Zürich erforderlich. Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Annullierungskosten:

- Trifft die Abmeldung bis 10 Kalendertage vor Kursbeginn resp. vor Kurseinstieg (betrifft Kurse mit Einstiegsmöglichkeiten auch nach Kursbeginn) bei Pro Senectute Kanton Zürich ein, beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 30.00.
- Bei späterer Abmeldung oder bei Rücktritt nach Kursbeginn resp. nach Kurseinstieg (betrifft Kurse mit Einstiegsmöglichkeiten auch nach Kursbeginn) ist das ganze Kursgeld geschuldet.
- Ist das Kursgeld kleiner als die Bearbeitungsgebühr, wird lediglich das Kursgeld in Rechnung gestellt.

Versicherung

Die Kursteilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich. Pro Senectute Kanton Zürich haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Kursteilnahme aus Unfällen, Verletzungen, Diebstahl, Verlust von Wertgegenständen usw. allenfalls entstehen.

Gesundheitszustand

Die Kursteilnahme setzt einen adäquaten Gesundheitszustand der Teilnehmenden voraus.

Änderungen

Änderungen gegenüber der Kursausschreibung bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Pro Senectute Kanton Zürich ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Stand Dezember 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportgruppen (Aqua-Fitness, Fit/Gym, Internationale Tänze, Nordic Walking/Walking)

Anmeldung

Anmeldungen können schriftlich, telefonisch, online oder per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für alle Angebote gelten minimale und maximale Teilnehmerzahlen. Bei zu geringer Nachfrage können einzelne Angebote annulliert werden. Das bereits einbezahlte Kursgeld wird in diesem Fall rückerstattet.

Schnupperlektionen (kostenlos)

Bei allen Bewegungsangeboten besteht die Möglichkeit, eine Schnupperlektion zu besuchen, sofern es Platz hat. Für die Schnupperlektion ist vorgängig ein Termin zu vereinbaren.

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen können einzelne Angebote zeitlich verschoben, zusammengelegt oder in einer alternativen Räumlichkeit durchgeführt werden. Die betroffenen Teilnehmenden werden informiert. Fällt die vorgesehene Kursleitung aus, kann Pro Senectute Kanton Zürich eine vorläufige Stellvertretung einsetzen oder die Kursleitung ersetzen.

Bezahlung

Jede Anmeldung wird einzeln bestätigt und verrechnet. Die Anmeldung ist definitiv und verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Die Rechnung ist zahlbar bis zum angegebenen Termin. Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Ermässigung: Bei geringen finanziellen Möglichkeiten prüft die Fachperson für Altersfragen (Sozialberatung) von Pro Senectute Kanton Zürich ein Gesuch um Reduktion der Kosten. Die Anfrage wird diskret behandelt. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen erhalten eine Ermässigung von 50%. Es ist eine Bestätigung einzureichen.

Versäumte Lektionen

Das Recht zur Teilnahme am gebuchten Kurs ist persönlich und nicht übertragbar. Für nicht besuchte Lektionen wird das Kursgeld nicht rückerstattet. Ausnahme: Besitzerinnen und Besitzer von Abonnementen, welche an mindestens drei aufeinanderfolgenden Lektionen nicht teilnehmen können, erhalten anteilmässige Rückerstattung bei Ausfall durch Krankheit oder Unfall. Ein Arztzeugnis ist innert drei Wochen einzureichen.

Besitzerinnen und Besitzer von Abonnementen können Lektionen auch in anderen Gruppen der gleichen Sportart vor- oder nachholen.

Kursabschluss

Pro Senectute Kanton Zürich behält sich vor, Teilnehmende von einer Kursteilnahme begründet auszuschliessen. Es erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung des Kursgeldes, ausgenommen in Fällen von ungebührlichem Verhalten.

Abmeldung

Sollte ein bereits gebuchtes Angebot nicht besucht werden können, ist eine Abmeldung bei Pro Senectute Kanton Zürich erforderlich. Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Annullierungskosten:

- Trifft die Abmeldung bis 14 Kalendertage vor Angebotsbeginn respektive vor Kurseinstieg bei Pro Senectute Kanton Zürich ein, beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 30.-.
- Bei späterer Abmeldung oder bei Rücktritt nach Angebotsbeginn respektive vor Kurseinstieg ist das ganze Kursgeld geschuldet.
- Ist das Kursgeld kleiner als die Bearbeitungsgebühr wird lediglich das Kursgeld in Rechnung gestellt.

Versicherung

Die Kursteilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich. Pro Senectute Kanton Zürich haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Kursteilnahme aus Unfällen, Verletzungen, Diebstahl, Verlust von Wertgegenständen usw. entstehen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Gesundheitszustand

Die Teilnahme setzt einen adäquaten Gesundheitszustand der Teilnehmenden voraus.

Änderungen

Änderungen gegenüber der Angebotsausschreibung bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Pro Senectute Kanton Zürich ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Abonnemente und 10er Karten

- Die Abonnemente und 10er Karten sind persönlich und nicht übertragbar. Die Preise für Abonnemente variieren je nach Halbjahr (unterschiedliche Anzahl Lektionen). Abonnemente werden bei einem späteren Einstieg anteilmässig verrechnet.
- Jahres-/Halbjahresabonnemente und 10er Karten sind während der von Pro Senectute Kanton Zürich definierten Zeitperiode gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt ein allfälliges Restguthaben.
- Gültigkeit Jahresabonnement: Januar bis Dezember
- Gültigkeit Halbjahresabonnement: Erstes Semester, in der Regel von Januar bis zur Sommerpause (ca. Mitte Juli). Zweites Semester, ab August bis Dezember. Dort wo keine Sommerpause stattfindet, wird von Januar bis Juni und Juli bis Dezember gerechnet.
- Gültigkeit 10er Karte: Ab Ausstellungsdatum 9 Monate. Sie werden bei Verlust nicht ersetzt.
- 10er Karten sind der Gruppenleitung zum Visieren vorzuweisen.
- Anmeldung/Bestellung von Abos und 10er Karten: Über die Wiederanmeldeliste durch die Gruppenleitung jeweils im November und im Juni sowie bei Bewegung und Sport, 058 451 51 31 oder sport@pszh.ch.

Stand Juli 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportwochen

Anmeldung

Anmeldung an Pro Senectute Kanton Zürich, Bewegung und Sport, Forchstrasse 145, 8032 Zürich oder sport@psz.ch

Administration

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Bestätigung und einen Einzahlungsschein. Der Gesamtbetrag ist bis sieben Tage vor Sportwochenbeginn zu begleichen.

Rücktrittsbedingungen / Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss wird eine Umtriebsgebühr von CHF 100.– erhoben sowie allfällige aus der Hotelreservation entstandene Kosten. Eine allfällige Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall kann nur mit Einreichen durch ein Arztzeugnis geprüft werden. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung bzw. einer kombinierten Annullierungskosten-/Assistanceversicherung. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss informieren Sie bitte Ihre Annullierungskostenversicherung und die Sportwochenleitung sowie schriftlich Pro Senectute Kanton Zürich, Bewegung und Sport, Forchstrasse 145, 8032 Zürich oder sport@psz.ch.

Gesundheitszustand

Die Kursteilnahme setzt einen adäquaten Gesundheitszustand der Teilnehmenden voraus.

Änderungen

Änderungen gegenüber der Kursausschreibung bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Pro Senectute Kanton Zürich ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Stand Dezember 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungskurse für Sportleitende

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, Online oder per E-Mail und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt. Per E-Mail oder per Post wird Ihnen die Anmeldung bestätigt. Sie sind verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung des Kursgeldes resp. der Bearbeitungsgebühr bei Umbuchungen oder Absagen.

Teilnahmebestätigung

Sie erhalten die Teilnahmebestätigung, das Tagesprogramm und die Rechnung ca. zwei Wochen vor Kursbeginn.

Warteliste

Die Warteliste ermöglicht Ihnen ein Nachrücken in einen ausgebuchten Kurs, wenn eine angemeldete Person absagt.

Kosten

Die Kosten sind in folgende Kategorien unterteilt:

- Aktive esa-Leitende Pro Senectute Kanton Zürich
- Esa-Leitende Pro Senectute anderer Kantone, Leitende Pro Senectute Kanton Zürich ohne Leitertätigkeit
- Externe Teilnehmende

Abmeldung/Umbuchung

- Ist vor Ablauf der Anmeldefrist ohne Kosten möglich.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist bis und mit fünf Arbeitstage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– verrechnet. Dies gilt auch für die kostenlosen Fortbildungskurse esa.
- Bei Abmeldungen, die weniger als fünf Arbeitstage vor Kursbeginn eintreffen, werden die gesamten Kurskosten (bei Fortbildungskursen esa CHF 30.–) verrechnet.
- Bei Krankheit oder Unfall werden Ihnen beim Vorweisen eines Arztzeugnisses die Kosten erlassen resp. zurückerstattet.

Verpflegung

Die Verpflegung ist Sache der Teilnehmenden.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Änderungen

Änderungen bezüglich Kursorte und Kursleitungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Pro Senectute Kanton Zürich ist Schweizer Recht anwendbar.
Gerichtsstand ist Zürich.

Stand Dezember 2019